

Reglement über die Gemeinde- führungsorganisation (GFO)

vom 1. September 2025

genehmigt durch den Gemeinderat
am 7. Juli 2025

Impressum

Herausgeberin	Politische Gemeinde Bonstetten Am Rainli 2, 8906 Bonstetten
Telefon	+41 44 701 95 00
E-Mail	gemeinde@bonstetten.ch

Inhaltsverzeichnis

Sachverhalt	5
1. Einleitung	5
1.1 Zielsetzung	5
1.2. Ereignisstufen und Ereignisbewältigung	5
1.3. Konsequenzen für Planungen und Vorbereitungen	6
1.3.1. Relevante Szenarien	6
1.3.2. Kernaufgaben des Bevölkerungsschutzes	7
2. Politische Vorgaben	7
2.1. Strategische Ziele	7
3. Die Organisation und die Partner des Bonstetter Bevölkerungsschutzes	7
3.1. Einsatzmittel	7
3.1.1. Gemeindeführungsorganisation (GFO)	7
3.1.2. Kantonspolizei	7
3.1.3. Feuerwehr Unteramt	8
3.1.4. Zivilschutzorganisation Albis (ZSO Albis)	8
3.1.5. Regionale Führungsorganisation (RFO) ab 2026 RKS (Regionaler Krisenstab)	8
3.1.6. Mögliche weitere Partnerorganisationen	8
4. Organisation der Führung	8
4.1 GFO Organigramm	8
4.2 Aufgabenzuteilung	8
4.3 Aufgebot GFO	10
5. Weitere Regelungen	11
5.1 Alarmierung	11
5.2 Informationswesen	11
5.2.1 Warnung und Information der Bevölkerung	11
5.2.2 Information der Medien	11
5.2.3 Information der Betroffenen und Angehörigen	11

6. Schlussbestimmungen	12
7. Anhänge	12

Sachverhalt

Die Gemeindeführungsorganisation (GFO) ist Teil der kommunalen Führungsstrukturen im Schweizer Bevölkerungsschutz. Sie wird im Ereignisfall – also bei ausserordentlichen Lagen, Katastrophen oder Notlagen – aktiv und übernimmt Führungs- und Koordinationsaufgaben auf Gemeindeebene.

Der Gemeinderat wählt für jede Amtsdauer die Mitglieder für den Einsitz in der Gemeindeführungsorganisation (GFO Art. 60. OrgR). Diese soll in der Regel aus Gemeindepräsident/in, Ressortvorsteher/in Sicherheit, Ressortvorsteher/in Bau, Ressortvorsteher/in Liegenschaft/Umwelt, Gemeindeschreiber/in, Verbindungsperson aus der Abteilung Sicherheit und dem Sekretariat (ohne Stimmrecht) gebildet werden.

1. Einleitung

1.1. Zielsetzung

Dieses Reglement bezweckt die bestmögliche Bewältigung von grösseren Schadenereignissen, Katastrophen- und Notlagen auf dem Gemeindegebiet. Es regelt die Führung durch die Gemeindeführungsorganisation (GFO) und den Einsatz aller erforderlichen Organisationen und Partner mit dem Ziel, ereignisunabhängig einen optimalen und schnellen Einsatz aller benötigten Partner auf Gemeindestufe zu erreichen.

Dies wird erreicht durch:

- eine klare Führungsorganisation,
- der Definition der sachlichen Zuständigkeit,
- einer geregelten Koordination der Einsatzkräfte und übergeordneten Fachstellen (Bund/Kanton)
- Betreibung der zwei Notfalltreffpunkte (vor dem Gemeindesaal und vor der 3-fach Turnhalle)

1.2. Ereignisstufen und Ereignisbewältigung

Es wird zwischen normalen, besonderen und ausserordentlichen Lagen unterschieden.

Normale Lagen (Alltagsereignisse):

- Das Ereignis ist zeitlich, räumlich und thematisch begrenzt.
- Das Ereignis betrifft nur wenige Menschen.
- Das Ereignis kann mit den ordentlichen Mitteln, meistens mit den Ersteinsatzmitteln, bewältigt werden.

Beispiele Alltagseignis: Wohnungsbrand, Blitzschlag, Verkehrsunfall mit Körperverletzung etc.

In der normalen Lage hat die GFO keine Funktion, da Ereignisse durch die zur Verfügung stehenden Mittel bewältigt werden und diese über die nötigen Kompetenzen verfügen, sowie kein übergeordneter Koordinationsbedarf besteht.

Besondere Lagen (mittelschwere Ereignisse und Grossereignisse):

- Das Ereignis kann mit den ordentlichen Mitteln nicht bewältigt werden.
- Die Bewältigung kann Tage bis Wochen dauern.
- Das Ereignis führt zu einer spürbaren Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen der betroffenen Bevölkerung.
- Es können mehrere Gemeinden (bzw. eine ganze Region) vom Ereignis betroffen sein.

Beispiele mittleres Ereignis: Gebäudebrand, Bahnunfall, Chemieereignis etc.

Beispiele Grossereignis: Grossbrand, Tunnelbrand, Unwetter, Flugzeugabsturz, etc.

In besonderen Lagen kann die GFO zum Einsatz kommen, wenn übergeordneter Koordinationsbedarf besteht und/oder der/die Schadenplatzkommandant/in um Unterstützung ersucht.

Ausserordentliche Lagen (Katastrophen):

- Die Bewältigung kann Wochen bis Monate dauern.
- Das Ereignis führt zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen der betroffenen Bevölkerung.
- Überregionale, interkantonale, nationale oder internationale Hilfe ist nötig.

Beispiele Katastrophe: Epidemie/Pandemie, Grossbrand, Überschwemmung, Erdbeben, Trinkwasserverschmutzung etc.

In ausserordentlichen Lagen koordiniert die GFO die Ereignisbewältigung und erarbeitet die Grundlagen für alle dringlichen Beschlüsse des Gemeinderates. Die Einsatzverantwortung liegt beim Gemeindepräsidium.

1.3. Konsequenzen für Planungen und Vorbereitungen

1.3.1. Relevante Szenarien

Aufgrund der vorangehenden Risikobeurteilung sind in Bonstetten die Rettungsdienste vor allem auf folgende Szenarien auszurichten:

- Epidemie, Seuche
- Grossbrand, Explosionen oder Gebäudeeinsturz
- Unfall mit gefährlichen Gütern, Strasse und Bahn
- Hochwasser
- Stromausfall
- Trinkwasserverschmutzung

1.3.2. Kernaufgaben des Bevölkerungsschutzes

Um den Auftrag des Bevölkerungsschutzes optimal zu erfüllen, müssen alle beteiligten Partner folgende Aufgaben erfüllen:

- Frühzeitiges Erkennen von Gefahren und Gewinnen des Überblicks
- Organisation von Massnahmen zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Gemeindefaufgaben, Infrastruktur, Schule, Gewerbe, Industrie und Private
- Zeitgerechtes Ergreifen von effizienten Schutzmassnahmen für gefährdete bzw. betroffene Bevölkerungsteile
- Sicherstellung von Alarmierung bzw. Aufgebot und Einsatz aller benötigten Hilfskräfte
- Automatischer Aufbau einer klaren flexiblen Führungsstruktur auf allen Ebenen
- Übersichtliches und einfaches Organisieren der koordinierten Zusammenarbeit aller Einsatzkräfte zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen
- Bildung des Vertrauens durch eine offene und zeitnahe Information der Bevölkerung

2. Politische Vorgaben

2.1. Strategische Ziele

Durch eindeutige Aufgabenzuweisungen und die Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung wird die Miliztauglichkeit sichergestellt. Durch die Beurteilung der Risiken wird der Feuerwehr eine vorrangige Bedeutung zugemessen.

3. Die Organisation und die Partner des Bonstetter Bevölkerungsschutzes

3.1. Einsatzmittel

3.1.1. Gemeindeführungsorganisation (GFO)

Die GFO kann bei grösseren Ereignissen folgende Partner zur Hilfestellung aufbieten:

3.1.2. Kantonspolizei

Die Polizeicorps sind Einsatzmittel der ersten Stufe. Ihre Hauptaufgaben im Zusammenhang mit einem Grossereignis sind:

- Absperren der Schadenszone
- Erstinterventionen
- Organisation Schadenplatz in Zusammenarbeit mit Blaulichtpartnern
- Einrichtung der allgemeinen Sicherheit
- Unterstützen allfälliger Evakuierungen
- Einschränkung von Plünderungen
- Medienmitteilungen

3.1.3. Feuerwehr Unteramt

Die Feuerwehr ergreift alle Massnahmen zur Bekämpfung von Schadensereignissen. Ihre Aufgaben sind gemäss dem Feuerpolizeigesetz resp. den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich umschrieben.

3.1.4. Zivilschutzorganisation Albis (ZSO Albis)

Der/die Gemeindepräsident/in, deren/dessen Stellvertreter/in sowie der Feuerwehrkommandant haben die Kompetenz, die ZSO Albis für lokale Ereignisse anzubieten.

3.1.5. Regionale Führungsorganisation (RFO) ab 2026 RKS (Regionaler Krisenstab)

Der/die Gemeindepräsident/in oder deren/dessen Stellvertreter/in haben die Kompetenz Stabsmitglieder des RKS Albis zur Verstärkung der eigenen Führungsorganisation anzufordern. Die Führung bleibt in der Verantwortung der betroffenen Gemeinde.

3.1.6 Mögliche weitere Partnerorganisationen

- STARCO
- Spitex
- Care Team
- Gemeindeeigener Werkdienst, Wasserversorgung, Hausdienst usw.

4. Organisation der Führung

4.1. GFO Organigramm

Die Gemeindeführungsorganisation wird wie folgt gebildet:

Gemeindepräsident/in
Ressortvorsteher/in Sicherheit
Ressortvorsteher/in Liegenschaften und Umwelt
Ressortvorsteher/in Bau
Gemeindeschreiber/in
Leitung Abteilung Sicherheit
Sekretariat

Sind die aufgeführten Mitglieder abwesend, rückt automatisch die Stellvertretung gemäss OrgR nach. Die GFO wird je nach Ereignisfall durch weitere Fachbereiche, Personen und notwendige Institutionen erweitert.

4.2. Aufgabenzuteilung

Chef/in GFO

- Strategische Leitung: Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ziele der Organisation

- Personalführung: Leitung und Koordination des Teams, Personalentwicklung und -planung
- Organisation und Steuerung: Optimierung der Abläufe, Ressourcenmanagement und Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs
- Kommunikation: oberste Verantwortung für die Gesamtkommunikation, jedoch immer in Absprache mit der Medienstelle der KAPO
- Qualitätskontrolle: Überwachung der Einhaltung von Standards und kontinuierliche Verbesserung der Organisation

Stabschef/in

- Der Stabschef unterstützt die Leitung der GFO bei strategischen und operativen Entscheidungen
- erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Leitung GFO und stellt entsprechende Anträge
- unterstützt die Schadenplatzkommandos
- führt den Stab im Einsatz und stellt bei längeren Einsätzen den 24-h-Betrieb sicher
- nimmt laufend Lagebeurteilungen vor und leitet entsprechende Massnahmen ein
- trifft im Rahmen seiner/ihrer Kompetenzen die erforderlichen Entscheidungen
- setzt in Zusammenarbeit mit dem Chef GFO Prioritäten und Schwerpunkte
- koordiniert die Zusammenarbeit in der GFO

Chef/in Lage

- Lageeinschätzung: Sammelt und bewertet alle verfügbaren Informationen, um die aktuelle Situation genau zu erfassen
- Koordination der Einsatzkräfte: Koordiniert die verschiedenen Einsatzkräfte und Fachstellen, um eine effektive Reaktion sicherzustellen
- Kommunikation: Sorgt für eine klare und kontinuierliche Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren, der GFO-Leitung und den Einsatzkräften
- Entscheidungsfindung: Basierend auf der Lageeinschätzung trifft er/sie schnelle und fundierte Entscheidungen, um die Krise zu bewältigen
- Überwachung und Anpassung: Überwacht die Situation laufend und passt die Massnahmen bei Bedarf an, um die Lage unter Kontrolle zu halten
- Berichtswesen: Informiert die GFO-Leitung und andere relevante Stellen regelmässig über den Verlauf der Situation
- Risikomanagement: Identifiziert potenzielle Risiken und entwickelt Strategien, um diese zu minimieren

Chef/in Info

- Informationsmanagement: Ist verantwortlich für die Sammlung, Aufbereitung und Verbreitung relevanter Informationen innerhalb der Organisation
- Kommunikation nach aussen: Sorgt dafür, dass die Bevölkerung und andere externe Stellen zeitnah und korrekt über die Lage und die Massnahmen informiert werden
- Kommunikation nach innen: Innerhalb der GFO stellt er/sie sicher, dass alle Mitarbeitenden und Fachstellen stets über aktuelle Entwicklungen, Anweisungen und Entscheidungen informiert sind

- Koordination der Medienarbeit: Arbeitet eng mit dem/der Chef/in GFO zusammen, um eine einheitliche und transparente Kommunikation sicherzustellen
- Erstellung von Berichten und Lagebildern: Erstellt Berichte, Lagebilder und andere Dokumente, die für die Entscheidungsfindung notwendig sind
- Monitoring der Medienberichterstattung: Beobachtet die Medien, um die öffentliche Wahrnehmung im Blick zu behalten und gegebenenfalls darauf zu reagieren
- Interne Kommunikation: Sorgt für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den verschiedenen Einheiten innerhalb der GFO

Chef/in Administration

- Verwaltung und Organisation: Sorgt für die reibungslose Organisation der administrativen Abläufe innerhalb der GFO, wie z.B. die Koordination von Ressourcen, Personal und Materialien
- Personalmanagement: Kümmt sich um die Personalplanung, -verwaltung und -koordination, inklusive Einsatzplanung und Unterstützung des Teams
- Dokumentation: Ist verantwortlich für die Erstellung, Pflege und Archivierung aller relevanten Dokumente, Berichte und Protokolle
- Logistik: Organisiert die logistischen Abläufe, z.B. die Versorgung mit Material, Ausrüstung und Verpflegung für Einsatzkräfte
- Finanzverwaltung: Überwacht die Budgetierung, Kostenkontrolle und Abrechnung im Zusammenhang mit den Einsätzen
- Unterstützung der Einsatzleitung: Stellt die administrativen Ressourcen bereit, damit die Einsatzleitung sich auf die taktischen und strategischen Entscheidungen konzentrieren kann
- Kommunikation mit anderen Stellen: Sorgt für die Abstimmung mit anderen Organisationen, Behörden und internen Einheiten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten

4.3. Aufgebot GFO

Das Aufgebot des Gemeindeführungsstabes kann je nach Ereignis erfolgen durch:

- a) Feuerwehr
- b) KAPO
- c) Kant. Führungsstab
- d) Gemeindepräsident/in

4.4. Standort GFO

Der Führungsstandort über dem Boden ist das Sitzungszimmer Gemeinderat im Gemeindehaus und unter dem Boden das Kommandobüro im UG des Aeberlihuus.

4.5. Notfalltreffpunkte

Die Notfalltreffpunkte bilden im Ereignisfall für die betroffene Bevölkerung, welche Unterstützung benötigt, die erste Anlauf- und Informationsstelle.

- Vor dem Gemeindesaal, Am Rainli 4
- Vor der 3-fachTurnhalle Schachen, Schuelrain 3

5. Weitere Regelungen

5.1. Alarmierung

Die Auslösung eines Alarms geschieht in der Regel durch den Notruf:

- 117 Polizei
- 118 Feuerwehr
- 144 Sanität
- 1414 Rega

5.2. Informationswesen

Die Information umfasst vier Bereiche:

- Warnung und Information der Bevölkerung
- Information Medien
- Information von Betroffenen und Angehörigen
- Information der eingesetzten Hilfskräfte

5.2.1. Warnung und Information der Bevölkerung

Bei drohender Gefahr hat eine zeitnahe Warnung und Information der betroffenen Bevölkerung erste Priorität.

Der Einsatzleiter/in (der/die je nach Ereignis bestimmt wird) stellt die Aufgabe sicher. Nach Möglichkeit spricht er/sie sich mit der GFO ab.

Informationen können mit und durch diverse soziale Medien und gezielte Application Software erfolgen.

5.2.2. Information der Medien

Informationen erfolgen durch Interviews, Mediencommuniqués und Medienkonferenzen. Entscheidend sind gesicherte und klare Aussagen.

Die Verantwortung liegt bei:

- Die oberste Verantwortung für die Gesamtkommunikation liegt bei dem/der Gemeindepräsidenten/in. Bei Grossereignissen aber immer in Absprache mit der Medienstelle der Kantonspolizei.
- Generelle Informationen gemäss OrgR, Anhang 7.4, Kommunikationskonzept.

5.2.3. Information der Betroffenen und Angehörigen

Im Falle eines Grossereignisses kann unter der Verantwortung der GFO ein Notfalltelefon betrieben werden. Unterstützt wird dies durch professionelle Kräfte aus dem zur Hilfe geholten Care Team.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat am 7. Juli 2025 genehmigt und tritt per 1. September 2025 in Kraft.

7. Anhänge

Anhänge sind nicht integrierte Bestandteile dieses Reglements und können bei Änderungen selbständig durch **das Ressort Sicherheit** angepasst werden.



Politische Gemeinde Bonstetten
Am Rainli 2
8906 Bonstetten